

Checkliste Milchkühe Premiumstufe

Angaben zum Audit					
Betrieb / auditiertes Standort					
Betriebsregistriernummer					
Aktuelle Anzahl Tiere					
Zertifizierungsstelle					
Name Auditor					
Name Auskunftsperson					
Markenlizenznehmer					
Auftraggeber des Audits					
Auditart	Erstaudit:		Folgeaudit:		Nachaudit:
Auditdatum (TT.MM.JJJJ)					
Auditzeit	Beginn:		Ende:		Dauer:
Anzahl festgestellter Abweichungen					
Begründung für verkürzte Auditdauer					
Bemerkung					

Das Audit konnte nicht durchgeführt werden

Kein Ansprechpartner vor Ort

Zugang wurde verweigert

Hiermit bestätige ich die Angaben zum Betrieb und zu Durchführung des Audits. Eine Kopie des Auditberichtes (mindestens dieses Deckblattes) und des Maßnahmenplans habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsverantwortlicher

Unterschrift Auditor

Checkliste Milchkühe Premiumstufe

Betrieb:

Maßnahmenplan						
Lfd. Nr.	Checklisten Punkt	Beschreibung der Abweichung	Bewertung <small>(lAbw, sAbw, K.O.)</small>	Vereinbarte Korrekturmaßnahme	Behebungsfrist	OK?*
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

*von der Zertifizierungsstelle auszufüllen

Hiermit bestätige ich, dass die oben aufgeführten Korrekturmaßnahmen zwischen mir und dem Auditor vereinbart wurden. Die Zertifizierungsstelle ist spätestens mit Ablauf der im Maßnahmenplan festgelegten Frist über die Umsetzung einer Korrekturmaßnahme zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsverantwortlicher

Unterschrift Auditor

Checkliste Milchkühe Premiumstufe

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
1. Dokumentenüberprüfung									
1.1	RL Zert 2020 3.2.	Erkennt der Systemteilnehmer die Nutzungsbedingungen und Vorgaben der Zertifizierungsstelle und des Labelgebers an?	Nachweis über einen gültigen Vertrag mit der Zertifizierungsgesellschaft mit mindestens den Inhalten der ISO/EN 17065:2012 4.1.2. und die Einwilligungserklärung zur Dateneinsicht durch den Deutschen Tierschutzbund.						
1.2	2.5	Ist die Betriebsbeschreibung vollständig und aktuell?	Abgleich der Betriebsbeschreibung, ggf. Korrektur bei betrieblichen Veränderungen. Es ist der Betriebsbeschreibungsbogen in der aktuellen Fassung 2021 zu verwenden.						
1.3	RL Zert 2020 6.4.2	Wurden alle Korrekturmaßnahmen aus vergangenen Audits umgesetzt und damit die Abweichungen abgestellt?	Prüfung der vorangegangenen Auditberichte. Erstaudit \triangleq n.a.						
1.4	2.3	Hat der Betriebsleiter bzw. die auf dem Betrieb hauptverantwortliche Person an einer Fortbildung teilgenommen?	Überprüfung der Fortbildungsbestätigung. Die Personen, die auf dem Betrieb für die Betreuung der Tiere verantwortlich sind, verpflichten sich alle zwei Kalenderjahre an einer Fortbildung mit den Themenbereichen Tierverhalten, Tierschutz und/oder Tierhaltung von Milchkühen teilzunehmen. Erstaudit \triangleq n.a.						
1.5	2.8	Wurden die Vorgaben zur Meldepflicht eingehalten?	Informationen an den DTSchB bei entzogenen Zertifikaten, meldepflichtigen Krankheiten, Änderungen in der Tierhaltung oder Sabotagen/ Stallbrüchen. Erstaudit \triangleq n.a.						
1.6	3.1	Werden die Vorgaben zur Parallelhaltung eingehalten?	Grundsätzlich ist pro Betrieb (Registriernummer) eine Parallelhaltung von Tieren der gleichen Nutzungsart (Milchkühe), die unterhalb des Tierschutzlabels der Premiumstufe liegt, verboten. Im Einzelfall können Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, diese müssen auf Aktualität geprüft werden.						
1.7	3.2	Werden die Vorgaben zur Warenstromkontrolle eingehalten?	Dokumente für eine Berechnung des Warenflusses auf dem Betrieb liegen im Original zur Einsicht vor (Zu- und Verkaufsbelege, Verlustzahlen, Lieferscheine und Schlachtabrechnungen). Prüfung auf Plausibilität. Erstaudit \triangleq n.a.						
1.8	2.6	Werden die Vorgaben zur Eigenkontrolle eingehalten?	Alle 12 Monate ist eine Eigenkontrolle durchzuführen, die alle TSL-Anforderungen der jeweiligen Bereiche umfasst. Erstaudit \triangleq n.a.						
1.9	4.5	Werden die Vorgaben zu den Bestandsobergrenzen eingehalten?	In der Premiumstufe sind max. 600 Kuhplätze erlaubt. In Ausnahmefällen können nach Einzelfallentscheidung in der Premiumstufe auch größere Bestände zugelassen werden.						

Checkliste Milchkühe Premiumstufe

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
1.10	4.10	Werden die Vorgaben zur GVO-freien Fütterung eingehalten?	Prüfung der Lieferscheine aller gelieferten Futtermittel sowie des verwendeten Saatgut. Die weibliche Nachzucht (hochtragende Färsen) müssen min. drei Monate vor dem errechneten Kalbetermin mit GVO-freien Futtermitteln gefüttert werden. Nach der Kalbung sind die Kühe durchgehend mit GVO-freien Futtermitteln zu füttern (in allen Laktationsstadien). Wenn ein VLOG-Zertifikat vorliegt, kann auf die Prüfung der Lieferscheine verzichtet werden.						
1.11	4.14	Werden die Vorgaben zur Bestandsbetreuung durch den Tierarzt eingehalten?	Eine tierärztliche Bestandskontrolle erfolgt min. zwei Mal im Jahr. Entsprechende Besuchsprotokolle sind vorzuhalten. Zur Dokumentation der Bestandsbetreuung kann die MU 9.5 in seiner gültigen Fassung 2021 verwendet werden. Erstaudit \triangleq n.a., Vertrag muss vorliegen						
1.12	4.15	Werden die Vorgaben zur Dokumentation der täglichen Tier- und Stallkontrolle eingehalten?	Festgestellte Abweichungen (z.B. gesperrter Laufhof, defekte Liegebox usw.) sind tagesaktuell zu dokumentieren (z.B. Herdsoftware oder handschriftlich). Erstaudit \triangleq n.a.						
1.13	4.16	Werden die Vorgaben zur Überprüfung des Melksystems eingehalten?	Alle 12 Monate muss eine Wartung der Melkanlage durch eine extern zertifizierte Firma oder den Hersteller der Melkanlage durchgeführt werden. Die Überprüfung der Melkanlage erfolgt mittels DIN ISO 6690, Rechnungsbeleg oder Servicevertrag. Erstaudit \triangleq n.a.						
1.14	4.17	Werden die Vorgaben zur regelmäßigen Klauenpflege eingehalten?	Alle 12 Monate muss eine dokumentierte Klauenpflege im Bestand durchgeführt werden. Prüfung der Abrechnungsbelege sowie Prüfung der Dokumentation der Klauenpflege pro Tier (aus den Dokumenten sollen durchgeführte Behandlungen an den Klauen sowie die Klauenbefunde hervorgehen). Wenn die Klauenpflege durch betriebseigene Mitarbeiter durchgeführt wird, ist auch hier die Dokumentation der Klauenpflege pro Tier zu überprüfen. Erstaudit \triangleq n.a.						
1.15	4.17	Sind die Mitarbeiter, die die Klauenpflege an den Tieren durchführen, qualifiziert und geschult?	Nachweis über einen Lehrgang zur Klauenpflege. Wenn die landwirtschaftliche Ausbildung länger als zehn Jahre zurück liegt, muss für die betriebseigene Klauenpflege eine Schulung nachgewiesen werden. Aufgrund geringer Schulungsangebote kann der Nachweis einer zu absolvierenden Schulung innerhalb von 12 Monaten nach Erstzertifizierung erbracht werden. Erstaudit \triangleq n.a.						

Checkliste Milchkühe Premiumstufe

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
1.16	4.19	Nimmt der Betrieb an der Milchleistungsprüfung (MLP) teil?	Überprüfung der Milchleistungsprüfung - Berichte oder des Vertrags mit dem LKV. Anerkannt werden auch Eigenkontrollsysteme, sofern sie zuverlässig alle Informationen liefern, die für die Erhebung der tierbezogenen Kriterien relevant sind.						
1.17	4.19	Nimmt der Betrieb an einem Qualitätsmanagementprogramm teil?	Überprüfung z.B. der "QM-Milch"-Zertifikate. Anerkannt sind auch gleichwertige Qualitätsmanagementsysteme.						
1.18	4.20	Werden die Vorgaben zum Einsatz von Antibiotika eingehalten?	Der prophylaktische und metaphylaktische Einsatz von Antibiotika ist verboten. Antibiotika dürfen nur nach tierärztlicher Untersuchung im Rahmen einer Therapie eingesetzt werden. Überprüfung der AUA-Belege oder der Tierarztrechnungen. Es muss die Indikation für die Antibiotikagabe für die zu behandelnde Kuh (Identifizierung über Ohrmarkennummer und Kuhnummer) angegeben sein. Erstaudit \triangle n.a.						
1.19	4.20	Wird selektives Trockenstellen angewandt? Ja: ____ Nein: ____ Liegt eine Managementmaßnahme vor? Ja: ____ Nein: ____ Handelt es sich bei den antibiotischen Trockenstellern um Reserveantibiotika? Ja: ____ Nein: ____ Bei Verwendung von einem Reserveantibiotika zum Trockenstellen: Liegt ein Antibiogramm vor? Ja: ____ Nein: ____	Überprüfung der AUA-Belege oder der Tierarztrechnungen. Es muss die Indikation für die Antibiotikagabe für die zu behandelnde Kuh (Identifizierung über Ohrmarkennummer und Kuhnummer) angegeben sein. Hierzu zählt auch die Verwendung von antibiotischen Trockenstellern. Es muss auf dem Betrieb ein mit dem Tierarzt oder mit einer anderen Beratungsstelle ausgearbeitete Managementmaßnahme vorliegen, aus der hervorgeht, wie der Einsatz von antibiotischen Trockenstellern auf dem Betrieb langfristig reduziert werden soll.						
1.20	4.20	Wurden Reserveantibiotika für die Humanmedizin (Cephalosporine der dritten und vierten Generation und Fluorchinolone) eingesetzt? Ja: ____ Nein: ____ Bei Verwendung eines Reserveantibiotikums: Liegt ein Antibiogramm vor? Ja: ____ Nein: ____	Überprüfung der AUA-Belege oder der Tierarztrechnungen und das Ergebnis des Resistenztests. Es muss die Indikation für die Reserve-Antibiotikagabe für die zu behandelnde Kuh (Identifizierung über Ohrmarkennummer und Kuhnummer) angegeben sein. Verweis auf Anhang 8.1 der Richtlinie 2021, Reserveantibiotika dürfen ausnahmsweise im Falle eines Therapienotstandes und nach Vorliegen eines Resistenztests eingesetzt werden, wenn dessen Ergebnis nach allen anderen Wirkstoffe gänzlich unwirksam sind. Erstaudit \triangle n.a.						

Checkliste Milchkühe Premiumstufe

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
1.21	4.21	Liegt ein, an die auf dem Betrieb vorliegende Haltungsform angepasster, mit dem Tierarzt abgestimmter, schriftlicher Managementplan zum Umgang mit Endo- und Ektoparasiten vor?	Überprüfung des schriftlich vorliegenden, mit dem Tierarzt abgestimmten, Managementplans. Die diesem Managementplan entsprechend durchzuführenden Maßnahmen (prophylaktische Behandlungen, parasitologische Untersuchungen inklusive Ergebnis sowie die eventuell daraufhin durchgeführten Behandlungen) sind zu dokumentieren und vorzuhalten.						
2. Dokumentenprüfung - Spezieller Teil: Eingriffe an den Tieren									
2.1	4.3.1	Werden die Vorgaben zum schonenden Veröden der Hornanlagen bei unter sechs Wochen alten Kälbern eingehalten?	Überprüfung der AUA-Belege, der Tierarztrechnungen oder des Bestandsbetreuungsvertrages, sofern dieser die regelmäßige Lokalanästhesie der Kälber zum Zweck der schonenden Verödung der Hornanlagen beinhaltet oder der MU 9.4. Aus den Dokumenten muss eindeutig hervorgehen, dass das Kalb eine Lokalanästhesie durch den Tierarzt erhalten hat sowie eine Schmerzmittelgabe und Sedierung erfolgt ist. Erstaudit \triangleq n.a.						
2.2	4.3.1	Werden die Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter, die die Verödung der Hornanlagen bei den Kälbern durchführen, eingehalten?	Nachweis über eine Schulung zum schonenden Veröden der Hornanlagen bei Kälbern. Wenn die landwirtschaftliche Ausbildung länger als zehn Jahre zurück liegt, muss für die Verödung der Hornanlagen bei den Kälbern eine Schulung nachgewiesen werden. Aufgrund geringer Schulungsangebote kann der Nachweis einer zu absolvierenden Schulung innerhalb von 12 Monaten nach Erstzertifizierung erbracht werden. Erstaudit \triangleq n.a.						
2.3	4.3.2	Werden die Vorgaben zum Enthornen von adulten Rindern eingehalten?	Überprüfung der AUA-Belege, der Tierarztrechnungen o.ä.. Aus den Dokumenten muss eindeutig hervorgehen, dass das Rind eine Lokalanästhesie durch den Tierarzt erhalten hat sowie eine Schmerzmittelgabe und Sedierung erfolgt ist. Erstaudit \triangleq n.a.						
2.4	4.3.3	Werden die Vorgaben zum Zukauf von Tieren eingehalten? Wurden Tiere zugekauft? Ja: _____ Nein: _____ Wurden bei zugekauften Tieren, die Hornanlage labelkonform schonend verödet? Ja: _____ Nein: _____	Überprüfung der Verkaufsdokumente oder Rechnungen beim Tierzukauf. Ein Zukauf nicht richtlinienkonform enthornter Tiere ist bis zum 31.12.2021 gestattet. Erstaudit \triangleq n.a.						
2.5	4.3.4	Werden die Vorgaben zum Einziehen von Gaumenringen eingehalten?	Das Einziehen von Gaumenringen ist in allen Altersstadien verboten. Bereits eingezogene Gaumenringe müssen nicht nachträglich entfernt werden.						

Checkliste Milchkühe Premiumstufe

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
3. Dokumentenprüfung - Spezieller Teil: Tierbezogene Kriterien									
3.1	6.1	Erfolgt 2x jährlich eine Erfassung der tierbezogenen Kriterien und werden diese dokumentiert?	Der Betrieb führt 2x im Jahr im Abstand von etwa 6 Monaten (im Sommer- und im Winterhalbjahr), eine Erfassung der tierbezogenen Kriterien in der gesamten Herde durch. Zur Erfassung der tierbezogenen Kriterien im Stall kann die MU 9.11 genutzt werden. Wesentlich sind jedoch die Ergebnisse der MU 9.10, die beim Audit überprüft werden. Erstaudit \triangle n.a.						
3.2	6.2	Wurde beim Überschreiten von einem oder mehreren Grenzwerten bei der Erfassung der tierbezogenen Kriterien ein Tierarzt, landwirtschaftlicher Berater oder ein Berater des Deutschen Tierschutzbundes zur Beratung hinzugezogen?	Überprüfung der Beratungsdokumente. Erstaudit \triangle n.a.						
3.3	6.2	Bei Feststellung von Abweichungen bei der Erfassung der tierbezogenen Kriterien wurden Korrekturmaßnahmen ergriffen?	Überprüfung der durchgeführten und dokumentierten Korrekturmaßnahmen. Erstaudit \triangle n.a.						
3.4	6.4	Liegt der Gehalt an somatischen Zellen innerhalb der letzten drei Monate unter den angegebenen Zielwerten? < 100.000 Zellen _____% der Tiere 100.000 - 400.000 Zellen _____% der Tiere > 400.000 Zellen _____% der Tiere	Erläuterungen zur Erfassung tierbezogenen Kriterien siehe MU 9.9. Zielwerte: Eutergesunde Kühe: > 75 % der Kühe < 100.000 Zellen/ml Euterkrankte/auffällige Tiere: < 8 % der Kühe > 400.000 Zellen/ml Erstlaktierende: < 15 % der Erstlaktierenden > 100.000 Zellen/ml						
3.5	6.7	Liegen die Abgangsraten der Milchkühe innerhalb der letzten zwölf Monate unter dem vorgegebenen Zielwert? Abgangsrate bis zum 60. Laktationstag: _____ Abgangsrate bis zum Laktationsende: _____	Erläuterungen zur Erfassung tierbezogenen Kriterien siehe MU 9.9. Zielwert: Anteil Abgänge von der Kalbung bis zum 60. Laktationstag: max. 6% Anteil Abgänge von der Kalbung bis zum Laktationsende: max. 25%						
3.6	6.8	Liegen die Verluste der Milchkühe und hochtragenden Färsen innerhalb der letzten zwölf Monate unter dem vorgegebenen Grenzwert? Anzahl notgetöteter Tiere: _____ Anzahl verendeter Tiere: _____ Anzahl euthanasierter Tiere: _____	Erläuterungen zur Erfassung tierbezogenen Kriterien siehe MU 9.9. Grenzwert: Anteil Verluste liegen bei 3%						
3.7	6.9	Liegen die Totgeburten innerhalb der letzten zwölf Monate unter dem vorgegebenen Grenzwert? Anzahl totgeborener Kälber: _____ Anzahl innerhalb von 48 Stunden verendeter Kälber inkl. Euthanasie: _____	Erläuterungen zur Erfassung tierbezogenen Kriterien siehe MU 9.9. Grenzwert: Anteil an Totgeburten liegen bei 10%.						

Checkliste Milchkühe Premiumstufe

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
3.8	6.10	Liegen die Kälberverluste innerhalb der letzten zwölf Monate unter den vorgegebenen Grenzwerten? Anzahl veredeter Kälber bis zum Ende des 3. Lebensmonats: _____ Anzahl veredeter Kälber zwischen dem 4. und Ende des 6. Lebensmonat: _____ Gründe für Kälberverluste: _____	Erläuterungen zur Erfassung tierbezogenen Kriterien siehe MU 9.9. Grenzwert: Anteil Kälberverluste liegt bei 10%						
4. Physische Prüfung im Stall - Haltung der Tiere									
4.1	4.6	Auf dem gesamten Betrieb liegt keine Anbindehaltung vor?	Zugelassen sind Liegeboxenlaufställe, Tretmistställe, Tiefstreuställe oder andere alternative Freilaufställe. Für die Umsetzung des Verbotes der Anbindehaltung gilt für alle Rinder des Betriebes, die nicht im Geltungsbereich dieser Richtlinie genannt sind, eine Übergangsfrist von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt der Erstzertifizierung.						
4.2	4.0	Werden auf dem Betrieb die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung im Allgemeinen sowie im Besonderen der Abschnitt 2 "Verordnung zur Haltung von Kälbern" in der jeweils gültigen Fassung eingehalten?	Alle gesetzlichen Anforderungen werden augenscheinlich erfüllt. Überprüfung der Tierhaltung auf dem gesamten Betrieb (Haltung der Milchkühe, Kälber, Jungtiere, Färsen, gegebenenfalls Bullen).						
4.3	4.4	Verfügen die einzelnen Gruppen über ausreichend Scheuermöglichkeiten?	Die genaue Anzahl an Scheuermöglichkeiten je Gruppe sind dem Betriebsbeschreibungsbogen zu entnehmen. Sie müssen nicht in jedem Audit neu erhoben werden. Arten der Scheuermöglichkeiten: Rotierende Bürsten, feste Bürsten, Scheuerbaum o.ä. Verpflichtende Anzahl: Eine Scheuermöglichkeit je 60 Tiere in einer Gruppe. Die Scheuermöglichkeiten müssen voll funktionstüchtig sein. Z.B. sind abgenutzte Borsten oder defekte Motoren an rotierenden Bürsten als "nicht funktionstüchtig" zu bewerten.						
4.4	4.7	Verfügen die Laufgänge und Durchgänge über eine ausreichende Breite?	Die genauen Angaben zu den Laufgang- und Durchgangsbreiten je Gruppe sind dem Betriebsbeschreibungsbogen zu entnehmen. Sie müssen nicht in jedem Audit neu erhoben werden. Es müssen zwei Tiere problemlos aneinander vorbei gehen können. Von den oben genannten Vorgaben im Stall kann abgewichen werden, wenn durch die Beratung des DTSchB eine betriebsindividuellen Bewilligung (BiB) ausgestellt wurde.						

Checkliste Milchkühe Premiumstufe

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
4.5	4.7	Sind die Laufflächen sauber und trittsicher?	Die Laufflächen im Stall müssen jederzeit sauber sein. Das Management im Stall (z.B. Schieber, Entmistungsroboter, Abschieben per Hand oder Hoftrac) muss derart angepasst sein, z.B. über die Häufigkeit der Reinigungsintervalle (stündliches oder kontinuierliches Abschieben), dass ein höchstmöglicher Grad an Sauberkeit im Stall hergestellt wird.						
4.6	4.8	Stehen jedem Tier im Sinne der Richtlinie im Stall 6,0 m ² Platz zur Verfügung?	Die genauen Angaben zur Stallinnenfläche je Gruppe sind dem Betriebsbeschreibungsbogen zu entnehmen. Sie müssen nicht in jedem Audit neu berechnet werden. Zur Stallinnenfläche gehören alle Flächen, welche das Tier regelmäßig und selbstständig aufsucht (Liegeboxen, Laufgänge, Fressplatz).						
4.7	4.9	Besteht in jeder Gruppe ein Tier-Liegeplatz-Verhältnis von 1:1?	Die genauen Angaben zur Anzahl an Liegeplätzen je Gruppe sind dem Betriebsbeschreibungsbogen zu entnehmen. Sie müssen nicht in jedem Audit neu erhoben werden. Im Audit ist zu überprüfen, ob jedem Tier in allen Laktationsstadien (in allen Gruppen einer Herde) ein Liegeplatz zur Verfügung steht.						
4.8	4.9	Werden die Vorgaben an die Liegeflächen erfüllt?	Die Liegefläche der Liegebox muss so gestaltet sein, dass ein hoher Liegekomfort gewährleistet werden kann. Die Liegefläche muss trocken, weich, verformbar und wärmeisolierend sein. Als Einstreu können organisches Material und Gemische aus organischen und anorganischen Materialien, wie z.B. Stroh, Sägemehl, Strohmehl-Kalkgemische usw. verwendet werden. Gummimatten müssen eingestreut werden, funktionstüchtig und in einem guten Zustand sein. Bei Tiefboxen darf keine Muldenbildung entstehen.						
4.9	4.9	Sind die Liegeboxen/Liegeflächen überdacht?	Liegeboxen/Liegeflächen, die als Liegeboxen/Liegeflächen anerkannt werden sollen, müssen überdacht sein. Unüberdachte Liegeboxen/Liegeflächen werden nicht als Liegeflächen angerechnet.						
4.10	4.9	Wird bei frei gestalteten Liegeflächen die Größe der eingestreuten Fläche pro Kuh eingehalten?	Frei gestaltete Liegeflächen, wie sie z.B. in Zweiraumlaufställen mit Tiefstreuverfahren zu finden sind, müssen über eine eingestreute Liegefläche von 4,5 m ² je Tier verfügen. Insgesamt müssen auch in diesen Ställen 6,0 m ² Stallfläche pro Tier vorgehalten werden.						
4.11	4.9	Sind die Maße der Liegeboxen an die Herdengröße angepasst, so dass die Kühe arttypisches Aufsteh-, Ablege- und Ruheverhalten ausüben können?	Die Kühe müssen die Möglichkeit haben, unterschiedliche Liegepositionen (Brustlage, gestrecktes Vorderbein, gestrecktes Hinterbein, totale Seitenlage, Schlafposition) einzunehmen. Die Kühe müssen frei von Technopathien sein.						

Checkliste Milchkühe Premiumstufe

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
4.12	4.11	Werden die Vorgaben zum Tier-Fressplatz-Verhältnis erfüllt?	Die genauen Angaben zu der Anzahl der Fressplätze je Gruppe sind dem Betriebsbeschreibungsbogen zu entnehmen. Sie müssen nicht in jedem Audit neu erhoben werden. Die Anzahl der Fressplätze muss der Anzahl der Kühe in jeder Gruppe entsprechen (1:1). Das Tier-Fressplatz-Verhältnis kann auf 1,2:1 erhöht werden, wenn ad Libitum-Fütterung durch ständige Futtervorlage gewährleistet wird und mit einem Futterrest von min. 10% gewirtschaftet wird. Es darf in der Gruppe keinen Hinweis auf Futterstress geben.						
4.13	4.11	Werden die Vorgaben zur Fressplatzbreite erfüllt?	Die genauen Angaben zur Fressplatzbreite je Gruppe sind dem Betriebsbeschreibungsbogen zu entnehmen. Sie müssen nicht in jedem Audit neu erhoben werden. Die Fressplatzbreite muss zwischen 65 und 75 cm liegen. Zur Berechnung der Anzahl der Fressplätze bei Futtertischen mit Nackenrohr werden pro Fressplatz 70 cm angenommen.						
4.14	4.12	Werden die Vorgaben zu den Tränken erfüllt?	Die Tränken sind auf Sauberkeit und Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Die genauen Anzahl der Tränken je Gruppe sind dem Betriebsbeschreibungsbogen zu entnehmen. Sie müssen nicht in jedem Audit neu erhoben werden. Der Bedarf an Tränkestellen verändert sich in Abhängigkeit zur Herdengröße: bis 14 Kühe = 1 Tränke 15 - 39 Kühe = 2 Tränken 40 - 59 Kühe = 3 Tränken 60 - 79 Kühe = 4 Tränken 80 - 99 Kühe = 5 Tränken 100 - 119 Kühe = 6 Tränken; 70 cm Wasserfläche bei einem Langtrog zählt als ein Tränkeplatz; Doppelventiltrogtränken zählen als zwei Tränken.						
4.15	4.18	Werden kranke, schwache, verletzte oder Tiere, die sich um den Abkalbetermin befinden, separiert und gegebenenfalls tierärztlich behandelt?	Besonderes Augenmerk ist auf kranke, schwache, verletzte, bewegungsunfähige Tiere sowie Tiere um den Abkalbetermin zu richten. Kranke Tiere sind gegebenenfalls abzusondern und tierärztlich zu behandeln oder tierschutzgerecht zu töten.						
4.16	4.18	Ist eine separate Krankenbucht vorhanden?	Kranke Tiere müssen in gesonderten Buchten untergebracht werden können. Eine separate Krankenbox muss jederzeit verfügbar/schnell einrichtbar sein.						

Checkliste Milchkühe Premiumstufe

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
4.17	4.18	Werden die Vorgaben für die Krankenbucht eingehalten?	Die genauen Angaben zur Krankenbucht sind dem Betriebsbeschreibungsbogen zu entnehmen. Sie müssen nicht in jedem Audit neu erhoben werden. Die Futter- und Wasserversorgung sowie die Melkung der Tiere muss in der Krankenbucht sichergestellt sein. Die Krankenbucht muss mit einem organischem Material oder einem Gemisch aus organischen und anorganischem Material so eingestreut werden, dass eine weiche, trockene, verformbare und saubere Liegefläche entsteht. Der Verschmutzungsgrad der Tiere muss regelmäßig überprüft werden, um Rückschlüsse auf die Einstreuqualität zu erhalten (siehe tierbezogene Kriterien unter Punkt 6 dieser Checkliste und Kapitel 6 der RL 2021).						
4.18	4.18	Ist ein ausreichend großer Abkalbbereich vorhanden?	Tiere vor und nach der Geburt müssen in gesonderten Buchten untergebracht werden können. Abkalbbuchten müssen für 5 % des Kuhbestands vorgehalten werden. Die genauen Angaben zum Abkalbbereich sind dem Betriebsbeschreibungsbogen zu entnehmen. Sie müssen nicht in jedem Audit neu erhoben werden. Ausgenommen von den oben genannten Vorgaben sind Betriebe, die nachweislich vor dem 1. Juli 2018 erstzertifiziert wurden und eine entsprechende, vom Deutschen Tierschutzbund ausgestellte, betriebsindividuelle Bewilligung (BiB) vorweisen können.						
4.19	4.18	Werden die Vorgaben für die Abkalbebucht eingehalten?	Die Futter- und Wasserversorgung sowie die Melkung der Tiere muss in der Abkalbebucht sichergestellt sein. Die Abkalbebucht muss mit einem organischem Material oder einem Gemisch aus organischen und anorganischem Material so eingestreut werden, dass eine weiche, trockene, verformbare und saubere Liegefläche entsteht. Der Verschmutzungsgrad der Tiere muss regelmäßig überprüft werden, um Rückschlüsse auf die Einstreuqualität zu erhalten (siehe unter Punkt 6 dieser Checkliste und Kapitel 6 der RL 2021). Die Abkalbbuchten sind regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren.						

Checkliste Milchkühe Premiumstufe

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
5. Physische Prüfung auf dem Laufhof und auf der Weide - Anforderungen an die Premiumstufe									
5.1	5.3	Ist der direkte Kontakt zum Außenklima möglich?	Den laktierenden Milchkühen muss ganzjährig der Zugang zum Außenklima (Weide/Laufhof) möglich sein, sodass sie innerhalb ihrer Haltungseinrichtung zwischen verschiedenen Klimazonen wählen können. Trockensteher und hochtragende Färsen müssen entweder Zugang zu einer Weide (April-Oktober) oder ganzjährig Zugang zu einem Laufhof haben. Betriebsindividuelle Ausnahmen sind in Einzelfällen auf Antrag für eine begrenzte Zeitdauer möglich.						
5.2	5.4	Wird der Laufhof ganzjährig zur Verfügung gestellt?	Als Laufhof zählt die unüberdachte Fläche sowie die überdachten Außenliegeboxen/Futtertisch, wenn vorhanden. Der Laufhof darf in den Wintermonaten oder an Tagen mit winterlichen Verhältnissen zum Zwecke der Beseitigung von Schnee und Eis kurzfristig geschlossen sein. Vorrang hat die Sicherheit der Tiere. Abweichungen, in diesem Fall das Sperren des Laufhofs, müssen innerhalb der täglichen Kontrolle (Stallbuch) dokumentiert werden, ebenso das Einfrieren von Schiebern. Sowie es die Witterungsverhältnisse ermöglichen, muss der Laufhof sofort gereinigt und den Tieren zur Verfügung gestellt werden.						
5.3	5.4	Werden die Vorgaben für den Laufhof eingehalten?	Die genaue Laufhoffläche ist dem Betriebsbeschreibungsbogen zu entnehmen. Sie muss nicht in jedem Audit neu erhoben werden. Der Laufhof ist entweder planbefestigt oder er ist mit einem Spaltenboden ausgestattet. In begründeten Ausnahmefällen können auf Antrag betriebsindividuelle Bewilligungen erteilt werden, wenn eine größere Fläche (> 6,0 m ² pro Kuh) im Stall vorhanden sind. Tränken auf dem Laufhof können bei Frost abgestellt werden. Der Boden im Laufhof muss rutschfest und sauber sein.						
5.4	5.4	Entsprechen die Zugänge zu den jeweiligen Laufhöfen den Vorgaben?	Die Anzahl und die Breite der Zugänge für den jeweiligen Laufhof sind dem Betriebsbeschreibungsbogen zu entnehmen. Sie müssen nicht in jedem Audit neu erhoben werden. Der Zugang zum Laufhof muss min. 2,5 m breit sein. Wenn der Zugang schmaler ist, dann muss ein zweiter Zugang vorhanden sein. Von den oben genannten Vorgaben kann abgewichen werden, wenn durch die Beratung des DTSchB eine betriebsindividuellen Bewilligung (BiB) ausgestellt wurde.						

Checkliste Milchkühe Premiumstufe

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
5.5	5.5	Wird den laktierenden Kühen (ggf. auch den trockenstehenden Kühen) während der Weideperiode der Zugang zur Weide gewährt?	Den Milchkühen und ggf. den Trockenstehern/ hochtragenden Färsen ist während der standortüblichen Vegetationsperiode (April bis Oktober) für min. 6 Stunden täglich Zugang zur Weide zu gewährleisten. Der Zustand der Weide, der Tränken und der Gesamteindruck der Herde muss während der Weideperiode täglich kontrolliert werden. Der Tierhalter kann in Ausnahmefällen (z.B. lange Regendauer, Arbeitsvorgänge o.ä.) den Zugang zur Weide während der Weideperiode für kurze Zeit schließen, muss dies aber im Weidetagebuch entsprechend dokumentieren (Überprüfung des Weidetagebuchs).						
5.6	5.5	Werden die Vorgaben für die Weide eingehalten?	Die Weide muss beim Austrieb befahrbar und über einen trittsicheren und begrünten Untergrund verfügen. Die Flächenangaben (mind. 6,0 m ²) sowie die Angaben zu den Tränken und dem Witterungsschutz für die jeweilige Weide sind dem Betriebsbeschreibungsbogen zu entnehmen. Sie müssen nicht in jedem Audit neu erhoben werden. Wenn im Winter keine Weidehaltung stattfindet, kann auf eine Überprüfung der Tränken und des Witterungsschutzes verzichtet werden.						
6. Physische Prüfung im Stall - Spezieller Teil: Tierbezogene Kriterien									
6.1	4.2	Die Tiere weisen keine erkennbaren Zeichen einer Störung des allgemeinen Gesundheitszustandes auf?	Die Tiere zeigen arteigenes Verhalten (z.B. Ruheverhalten, Erkundungsverhalten, Sozialverhalten).						
6.2	4.2	Ist der Kuhbestand insgesamt in einem überwiegend guten Ernährungs-, Pflege- und Gesundheitszustand?	Das Gesamterscheinungsbild der Herde soll bewertet werden.						
6.3	6.2	Werden die Anforderungen zur Meldung von Grenzwertüberschreitungen erfüllt?	Grenzwertüberschreitungen der tierbezogenen Kriterien müssen unverzüglich dem zuständigen Berater vom DTSchB mitgeteilt werden. Bevorzugt schriftliche Meldungen müssen folgenden Punkte beinhalten: - Datum der Überschreitung - exakter erfasster Zahlenwert der TBK - Informationen zur Gruppe - ggf. eingeleitete Sofort-Maßnahmen						
6.4	6.2	Werden die Anforderungen an die Beratung bei Grenzwertüberschreitung erfüllt?	Bei Grenzwertüberschreitung muss professionelle Beratung (Fachberater DTSchB, Tierarzt, unabhängiger Berater) hinzugezogen werden. Vereinbarte Verbesserungsmaßnahmen müssen durchgeführt und dokumentiert werden.						
6.5	6.2	Werden die Anforderungen bezüglich einer Überschreitung des Schwellenwertes erfüllt?	Schwellenwertüberschreitungen der tierbezogenen Kriterien müssen dokumentiert und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.						

Checkliste Milchkühe Premiumstufe

Betrieb:

Prüfkriterien																									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege																
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.																	
6.6	6.11	<p>Befinden sich die Tiere je Erfassungsgruppe in einem guten Ernährungszustand (Body-Condition-Score)?</p> <p>1) Gr. 1 Milchkühe: ja: ____ nein: ____ 2) Gr. 2 Milchkühe: ja: ____ nein: ____ 3) Trockensteher: ja: ____ nein: ____ 4) Transit: ja: ____ nein: ____ 5) Färsen (3 Mon. vor der Kalbung): ja: ____ nein: ____</p>	<p>Anhand der festgelegten Stichprobe wird jedes Merkmal je Gruppe auf Einzeltierebene bonitiert (Verwendung der MU 9.12 o.ä.). Für alle tierbezogenen Kriterien gilt: Es wird je nach Herdengröße für die jeweiligen Gruppen (Früh- und Spätlaktierende, Trockensteher, hochtragende Färsen usw.) eine vorgegebene Anzahl an Tieren des Betriebes auf Einzeltierebene bewertet (siehe Richtlinie Punkt 6.1). Dieser Stichprobenumfang ist auf alle tierbezogenen Kriterien anzuwenden:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: left;">Gruppengröße</td> <td style="text-align: left;">Anzahl zu bewertender Kühe</td> </tr> <tr> <td>1-29</td> <td>alle</td> </tr> <tr> <td>30 - 59</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>60 - 89</td> <td>35</td> </tr> <tr> <td>90 - 129</td> <td>40</td> </tr> <tr> <td>130 - 159</td> <td>45</td> </tr> <tr> <td>160 - 199</td> <td>50</td> </tr> <tr> <td>200 - 280</td> <td>55</td> </tr> </table> <p>Grenzwerte: Anteil unterkonditionierte Kühe < 10 % Anteil überkonditionierter Kühe < 10 %</p>	Gruppengröße	Anzahl zu bewertender Kühe	1-29	alle	30 - 59	30	60 - 89	35	90 - 129	40	130 - 159	45	160 - 199	50	200 - 280	55						
Gruppengröße	Anzahl zu bewertender Kühe																								
1-29	alle																								
30 - 59	30																								
60 - 89	35																								
90 - 129	40																								
130 - 159	45																								
160 - 199	50																								
200 - 280	55																								
6.7	6.12	<p>Ist der Klauenzustand der Gruppe gesund und gepflegt?</p> <p>1) Gr. 1 Milchkühe: Anzahl ungepflegter Klauen: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____ 2) Gr. 2 Milchkühe: Anzahl ungepflegter Klauen: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____ 3) Trockensteher: Anzahl ungepflegter Klauen: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____ 4) Transit: Anzahl ungepflegter Klauen: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____ 5) Färsen (3 Mon. vor der Kalbung): Anzahl ungepflegter Klauen: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____</p>	<p>Erläuterungen zur Erfassung tierbezogenen Kriterien siehe MU 9.9.</p> <p>Zielwert: Anteil klauengesunder Kühe > 85 %</p>																						

Checkliste Milchkühe Premiumstufe

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
6.8	6.12	Treten in der Gruppe Lahmheiten auf? 1) Gr. 1 Milchkühe: Anzahl lahmer Tiere: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____ 2) Gr. 2 Milchkühe: Anzahl lahmer Tiere: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____ 3) Trockensteher: Anzahl lahmer Tiere: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____ 4) Transit: Anzahl lahmer Tiere: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____ 5) Färsen (3 Mon. vor der Kalbung): Anzahl lahmer Tiere: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____	Erläuterungen zur Erfassung tierbezogenen Kriterien siehe MU 9.9. Grenzwert: Anteil lahmer Kühe < 10 %						
6.9	6.13	Treten in der Gruppe Verschmutzungen auf? 1) Gr. 1 Milchkühe: Anzahl verschmutzter Tiere: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____ 2) Gr. 2 Milchkühe: Anzahl verschmutzter Tiere: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____ 3) Trockensteher: Anzahl verschmutzter Tiere: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____ 4) Transit: Anzahl verschmutzter Tiere: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____ 5) Färsen (3 Mon. vor der Kalbung): Anzahl verschmutzter Tiere: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____	Erläuterungen zur Erfassung tierbezogenen Kriterien siehe MU 9.9. Grenzwert: Anteil verschmutzter Tiere 15%						

Checkliste Milchkühe Premiumstufe

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
6.10	6.14	<p>Treten in der Gruppe Hautveränderungen (HV) und Integumentschäden (IS) auf?</p> <p>1) Gr. 1 Milchkühe: Anzahl Tiere mit HV und IS: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____</p> <p>2) Gr. 2 Milchkühe: Anzahl Tiere mit HV und IS: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____</p> <p>3) Trockensteher: Anzahl Tiere mit HV und IS: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____</p> <p>4) Transit: Anzahl Tiere mit HV und IS: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____</p> <p>5) Färsen (3 Mon vor der Kalbung): Anzahl Tiere mit HV und IS: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____</p>	<p>Erläuterungen zur Erfassung tierbezogenen Kriterien siehe MU 9.9.</p> <p>Grenzwert: Anteil Hautveränderungen und Integumentschäden bei Kühen max. 10 %</p>						
6.11	6.15	<p>Treten in der Gruppe Umfangsvermehrungen (UV) auf?</p> <p>1) Gr. 1 Milchkühe: Anzahl Tiere mit UV: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____</p> <p>2) Gr. 2 Milchkühe: Anzahl Tiere mit UV: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____</p> <p>3) Trockensteher: Anzahl Tiere mit UV: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____</p> <p>4) Transit: Anzahl Tiere mit UV: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____</p> <p>5) Färsen (3 Mon vor der Kalbung): Anzahl Tiere mit UV: ____ Anzahl bonitierter Tiere: ____</p>	<p>Erläuterungen zur Erfassung tierbezogenen Kriterien siehe MU 9.9.</p> <p>Grenzwert: Anteil Umfangsvermehrungen bei Kühen max. 10 %</p>						
6.12	6.16	<p>Treten in der Herde andere Krankheiten und Verletzungen auf? Wenn ja, welche? _____</p>	<p>Erläuterungen zur Erfassung tierbezogenen Kriterien siehe MU 9.9.</p> <p>Grenzwert: Anteil kranker und verletzter Kühe max. 5 %</p>						
6.13	6.17	<p>Werden kranke und verletzte Tiere in der Krankenbucht unterbracht?</p>	<p>Kranke und verletzte Tiere, die nicht behandelt werden, nicht in einer Krankenbucht sind, die man „sich selber“ überlässt, gelten als Abweichung. Gezählt werden die Einzeltiere.</p>						

Checkliste Milchkühe Premiumstufe

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
7. Dokumentenprüfung - Abgabe von TSL-Milchkühen an ein TSL-Schlachtunternehmen									
7.1	2.9	Wurden die Kühe, deren Fleisch unter dem Label "Für Mehr Tierschutz" vermarktet werden soll, min. 300 Tage unter Labelkriterien gehalten?	Überprüfung der MU 9.1 "Abgabe von TSL-Milchkühen an ein TSL-Schlachtunternehmen" in seiner gültigen Fassung 2021. Das Dokument ist vom Landwirt auszufüllen und zu unterschreiben. Das Original bleibt auf dem Betrieb. Eine Kopie geht an das Schlachtunternehmen. Erstaudit \triangle n.a.						
7.2	2.8	Werden Kühe an ein nach den Kriterien des Tierschutzlabels "Für Mehr Tierschutz" zertifiziertes Schlachtunternehmen abgegeben? Ja: ____ Nein: ____ Wenn ja: Name des Schlachtunternehmens eintragen: _____	Überprüfung der MU 9.1 in seiner gültigen Fassung 2021. Das Dokument ist vom Landwirt auszufüllen und zu unterschreiben. Das Original bleibt auf dem Betrieb. Eine Kopie geht an das Schlachtunternehmen. Erstaudit \triangle n.a.						
7.3	4.22	Wird bei den Kühen vor dem Transport zum Schlachtunternehmen eine Trächtigkeitsuntersuchung (TU) durchgeführt und dokumentiert?	Eine Schlachtung von tragenden Rindern ist verboten. Am Tag des Transports zum Schlachthof muss für jedes für die Schlachtung vorgesehene weibliche Rind, das älter als 18 Monate ist, das Ergebnis einer Trächtigkeitsuntersuchung vorliegen. Ausgenommen hiervon sind Kühe in den ersten 50 Tagen nach der Kalbung. Die TU darf bezogen auf den Schlachttermin nicht weiter als vier Wochen zurückliegen. Die TU muss dokumentiert werden (Ohrmarkennummer, Zeitpunkt nach Besamung und durchgeführte Art der TU) und von einer betriebsfremden Person durchgeführt werden. Zur Dokumentation kann die MU 9.6 "Dokumentation TU" in seiner gültigen Fassung 2021 verwendet werden. Als TU anerkannt sind der Trächtigkeitstest in der Milch und im Blut ab dem 28. Tag nach Besamung, die rektale Untersuchung ab dem 35. Tag nach Besamung sowie die Ultraschall-Untersuchung ab dem 28. Tag nach Besamung. Wurde das Tier weder besamt noch hatte es Kontakt zum Bullen, so kann der Landwirt anhand der MU 9.8 "Bestätigung des Ausschluss einer Trächtigkeit" in seiner gültigen Fassung 2021 mit seiner Unterschrift bestätigen, dass das Tier nicht tragend ist. Erstaudit \triangle n.a.						

Checkliste Milchkühe Premiumstufe

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
7.4	4.22	<p>Wurden niedertragende Rinder an ein Schlachtunternehmen geliefert? Ja: ____ Nein: ____</p> <p>Wie viele niedertragende Rinder wurden im laufenden Kalenderjahr an ein Schlachtunternehmen geliefert? Anzahl Rinder ____ im Kalenderjahr 20__</p> <p>Wurde das Dokument "Abgabe von niedertragenden TSL-Rindern an ein Schlachtunternehmen" an den Deutschen Tierschutzbund gesendet? Ja: ____ Nein: ____</p>	<p>In begründeten Ausnahmefällen ist die Schlachtung eines tragenden Rindes in den ersten drei Monaten der Trächtigkeit zulässig, wenn zu erwarten ist, dass das Muttertier bis zur Geburt leiden würde, während es zu diesem frühen Trächtigkeitsstadium noch transportfähig ist und das Fleisch verzehrtauglich sein wird. Die Anzahl niedertragender Rinder, die an ein Schlachtunternehmen geliefert wurde, muss dem DTSchB in Form der MU 9.7 "Abgabe von niedertragenden TSL-Rindern an ein Schlachtunternehmen" in seiner gültigen Fassung 2021 übermittelt werden.</p> <p>Erstaudit \triangle n.a.</p>						
7.5	7.3	<p>Wurden die Kühe vor dem Transport zum Schlachtunternehmen gemolken?</p>	<p>Laktierende Tiere müssen vor dem Transport zum Schlachtbetrieb gemolken werden, wenn die Schlachtung voraussichtlich nicht vor der nächsten Melkzeit stattfinden wird. Überprüfung der MU 9.1 "Abgabe von TSL-Milchkühen an ein TSL-Schlachtunternehmen" in seiner gültigen Fassung 2021. Das Dokument ist vom Landwirt auszufüllen und zu unterschreiben. Das Original bleibt auf dem Betrieb. Eine Kopie geht an das Schlachtunternehmen.</p> <p>Erstaudit \triangle n.a.</p>						
7.6	7.3	<p>Wurden nur transportfähige Tiere verladen?</p>	<p>Es dürfen nur Tiere befördert werden, die als transportfähig gelten. Hierzu sind die Regelungen der VERORDNUNG (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport zu beachten. Überprüfung der MU 9.1 "Abgabe von TSL-Milchkühen an ein TSL-Schlachtunternehmen" in seiner gültigen Fassung 2021. Das Dokument ist vom Landwirt auszufüllen und zu unterschreiben. Das Original bleibt auf dem Betrieb. Eine Kopie geht an das Schlachtunternehmen.</p> <p>Erstaudit \triangle n.a.</p>						
7.7	7.3	<p>Wurden die realen Transportentfernungen und -zeiten im Schlachtunternehmen erfasst, dokumentiert und umgehend an den Deutschen Tierschutzbund und an den Tierhalter übermittelt?</p>	<p>Überprüfung der vom Schlachtunternehmen übermittelten Dokumentationen bzgl. der Transportdauer und der Transportentfernung sowie zur Erfassung der tierbezogenen Kriterien am Schlachtunternehmen anhand der MU 7.1 "Kontrolle am Schlachtunternehmen" (Richtlinie Schlachtung) in seiner gültigen Fassung 2021. Abweichungen hinsichtlich der o.g. Kriterien müssen beim Tierhalter zur Einsicht für den Auditor bereitliegen.</p> <p>Erstaudit \triangle n.a.</p>						

Checkliste Milchkühe Premiumstufe

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
7.8	7.3	Wurde beim Verladen auf das schmerzinduzierende Treiben verzichtet?	Schmerzinduzierendes Treiben (z.B. der Einsatz elektrischer Treibstöcke, Schläge) ist verboten. Überprüfung anhand der MU 9.1 "Abgabe von TSL-Milchkühen an ein TSL-Schlachtunternehmen" in seiner gültigen Fassung 2021. Das Dokument ist vom Landwirt auszufüllen und zu unterschreiben. Das Original bleibt auf dem Betrieb. Eine Kopie geht an das Schlachtunternehmen. Erstaudit \triangle n.a.						
8. Allgemeine Anforderungen an den Tiertransport zum Schlachtunternehmen									
8.1	7.3	Die Transportdaten werden anhand der mitgeltenden Unterlage (MU 9.1 --> Richtlinie Milchkühe 2021) erfasst und die Informationen an das Schlachtunternehmen übermittelt.	Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene MU 9.1 --> Richtlinie Milchkühe 2021 muss mit den Lieferpapieren an das Schlachtunternehmen abgegeben werden. Das Original wird an den Fahrer des Transportunternehmens übergeben. Eine Kopie bleibt auf dem Betrieb. Erstaudit \triangle n.a.						
8.2	7.3	Die Transportstrecke von max. 200 km und eine Dauer von max. vier Stunden dürfen nicht überschritten werden.	Überprüfung anhand der Angaben in der MU 7.1 --> Richtlinie Schlachtung 2021 und MU 9.1 --> Richtlinie Milchkühe 2021. Erstaudit \triangle n.a.						
8.3	7.3	Die Anforderungen an die Transportfahrzeuge und die Verladedichte werden eingehalten.	Überprüfung anhand der Angaben in der MU 7.1 --> Richtlinie Schlachtung 2021 und MU 9.1 --> Richtlinie Milchkühe 2021. Erstaudit \triangle n.a.						
8.4	7.3	Der Notfallplan für den Tiertransport liegt vor und ist jederzeit einsehbar.	Eine Kopie des Notfallplans muss bei dem Fahrer des Transportunternehmens und bei dem Tierhalter vorliegen. Überprüfung anhand der MU 9.1 --> Richtlinie Milchkühe 2021. Erstaudit \triangle n.a.						
8.5	7.3	Bei über 30 °C Außentemperatur werden keine Tiere verladen oder das Transportfahrzeug ist mit einer funktionsfähigen Klimaanlage ausgestattet.	Überprüfung anhand der MU 9.1 --> Richtlinie Milchkühe 2021. Erstaudit \triangle n.a.						
8.6	7.3	Bei der Verladung werden keine Tiere aus verschiedenen Haltungsbuchten gemischt.	Überprüfung anhand der MU 9.1 --> Richtlinie Milchkühe 2021. Erstaudit \triangle n.a.						
8.7	7.3	Der mehrstöckige Transport von Rindern ist verboten.	Überprüfung anhand der MU 9.1 --> Richtlinie Milchkühe 2021. Erstaudit \triangle n.a.						
8.8	7.3	Der Fahrzeugboden wird eingestreut.	Überprüfung anhand der MU 9.1 --> Richtlinie Milchkühe 2021. Erstaudit \triangle n.a.						
9. Sachkunde und Zulassung der Transportunternehmen									
9.1	7.1	Die TSL-Anforderungen hinsichtlich der Sachkunde der am Transport beteiligten Personen sowie bezüglich der Zulassung des Transportunternehmens werden eingehalten.	Überprüfung anhand der MU 9.1 --> Richtlinie Milchkühe 2021. Erstaudit \triangle n.a.						